1962, 6
Hüttenwerk Oberhausen
Bücherei
19. 6. 62

echo der arbeit 6
3 W 2503 D · 1962 · NUR FÜR BETRIEBSANGEHÖRIGE



Corporate Archives

ZUM STREIK

„Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will." — Dieser oft zitierte Vers aus Georg Herweghs „Bundeslied für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" (1863) wäre um ein Haar für unser Werk von erschreckender Aktualität geworden. Nicht viel hätte gefehlt und der Streik der Belegschaften der Brammen-, Block- und Halbzeugstraßen hätte die Produktion des gesamten Werkes stillgelegt.

Nun ist der Streik in einer demokratischen Staatsform ein durchaus zulässiges Mittel zur Durchsetzung bestimmter Forderungen der Arbeitnehmer. Gewissermaßen ist der Streik das letzte und äußerste Mittel, die „ultima ratio", zur Erreichung eines Zieles. In Ländern, in denen es kein Streik- oder Koalitionsrecht gibt, ist es zumeist schlecht bestellt um die demokratischen Grundrechte; da übt in der Regel der allmächtige Staat eine uneingeschränkte Gewalt aus über Menschen und Produktion und duldet nicht, daß aus politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Demonstration die Arbeit niedergelegt wird.

Mithin ist der Streik also ein Ausdruck unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wenn jedoch das Beispiel, mit dem wir uns hier befassen, Schule machen sollte, werden Demokratie und Rechtstaatlichkeit entschieden gefährdet. Denn schließlich war der Streik der Belegschaften unserer Brammen-, Block- und Halbzeugstraßen gerichtet gegen den Beschluß einer nach dem Tarifvertragsrecht und nach demokratischen Spielregeln gebildeten Einigungsstelle. Die Arbeitsniederlegung war daher rechtswidrig.

Die Bildung einer Einigungsstelle aus je zwei von den zuständigen Organisationen zu benennenden Beisitzern und einem unparteiischen Vorsitzer, auf den sich die Parteien zu einigen haben, sieht § 14 des Manteltarifvertrages für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalens vom 26. November 1960 für den Fall vor, daß Firmenleitung und Betriebsrat eine Meinungsverschiedenheit nicht unter sich beizulegen vermögen. Diese Einigungsstelle ist zwar keine Behörde, vielmehr ein von Firmenleitung und Betriebsrat gemeinsam gebildetes Organ der Betriebsverfassung, dem kraft Gesetzes Befugnisse zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten übertragen sind. Diese Einigungsstelle, so besagt § 14 des Manteltarifvertrages, regelt den Streitfall verbindlich.

Nachdem Werksleitung und Betriebsrat trotz vieler eingehender Besprechungen hinsichtlich der aus produktionstechnischen Gründen erforderlich werdenden Änderung der Arbeitseinsatzpläne an den Brammen-, Block- und Halbzeugstraßen sich nicht hatten einigen können und man alle Argumente und Gegenargumente erschöpfend erörtert hatte, war eine solche Einigungsstelle gebildet worden. Den Vorsitz führte der als Schlichter schon des öfteren hervorgetretene Regierungsdirektor Lauscher vom nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministerium. Der ergangene Beschluß besagte, daß ab 28. Mai 1962 die Arbeit an den erwähnten Walzenstraßen in der Form geändert werden soll, daß die bisherige Reparaturschicht an der Brammenstraße von bisher Mittwoch auf Sonntag-Nachtschicht verlegt werden soll. Gleichzeitig soll die gesetzlich vorgesehene Betriebsruhe, die bisher an der Block- und Halbzeugstraße sonntags in der Mittagschicht lag, auf die Frühschicht verlegt werden.

Zugegeben, für die Belegschaft ist es alles andere als angenehm, wenn in Anpassung an die jeweiligen technischen Erfordernisse in einem relativ kurzen Zeitablauf wiederholt die Arbeitszeit geändert wird. Insofern erscheint ein gewisser Unwille seitens der betroffenen Belegschaftsmitglieder sogar verständlich. Doch erhebt sich die Frage, ob es klug war, gleich mit dem äußersten aller Mittel gegen die vorgesehene Maßnahme anzugehen. Ohnehin ist es für beide Seiten überaus schwierig, unter dem Druck eines Streiks zu verhandeln, da nicht nur die Atmosphäre dadurch verschlechtert wird, sondern man durch die eingetretene Situation auch in seiner Handlungs- und Redeweise nicht mehr frei ist.

Für diejenigen, die sich auch in der Hitze der Auseinandersetzung ihr Rechtsdenken bewahrt hatten, mußte sowieso von vornherein feststehen, daß eine Beilegung des Streitfalles nur auf der Basis des Spruches der Einigungsstelle erfolgen konnte. Man hätte der Rechtlichkeit, von der eine Demokratie mithin lebt, einen entscheidenden Schlag versetzt, wenn der frei und unabhängig ergangene Spruch einer demokratischen Institution durch eine Demonstration auf der Straße in Frage gestellt worden wäre.

Zur Sache selbst bliebe noch zu sagen, daß jener Passus des Schiedsspruches, der besagt, daß einer womöglichen günstigeren Regelung wegen binnen drei Monaten nach Einführung der neuen Regelung Verhandlungen zwischen Werksleitung und Betriebsrat aufzunehmen sind, bei aller Aufregung vielleicht zu wenig Beachtung gefunden hat.

S.

echo der arbeit Werkzeitschrift der Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft, Oberhausen (Rhld.). Verantwortlich: Direktor Karl Strohmenger. Redaktion: Karl-Heinz Sauerland u. Karl-Heinz Marpe. Anschrift der Redaktion: Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66 (Hauptverwaltung), Telefon 2 46 81, Werksruf 42 67 u. 23 47. Zustellung kostenlos. Textbeiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen die Meinung des Autors und nicht unbedingt die der Redaktion dar. Druck: VVA-Druck, Vereinigte Verlagsanstalten Oberhausen (Rhld.) und Düsseldorf. – Klischees: Vignold, Essen.

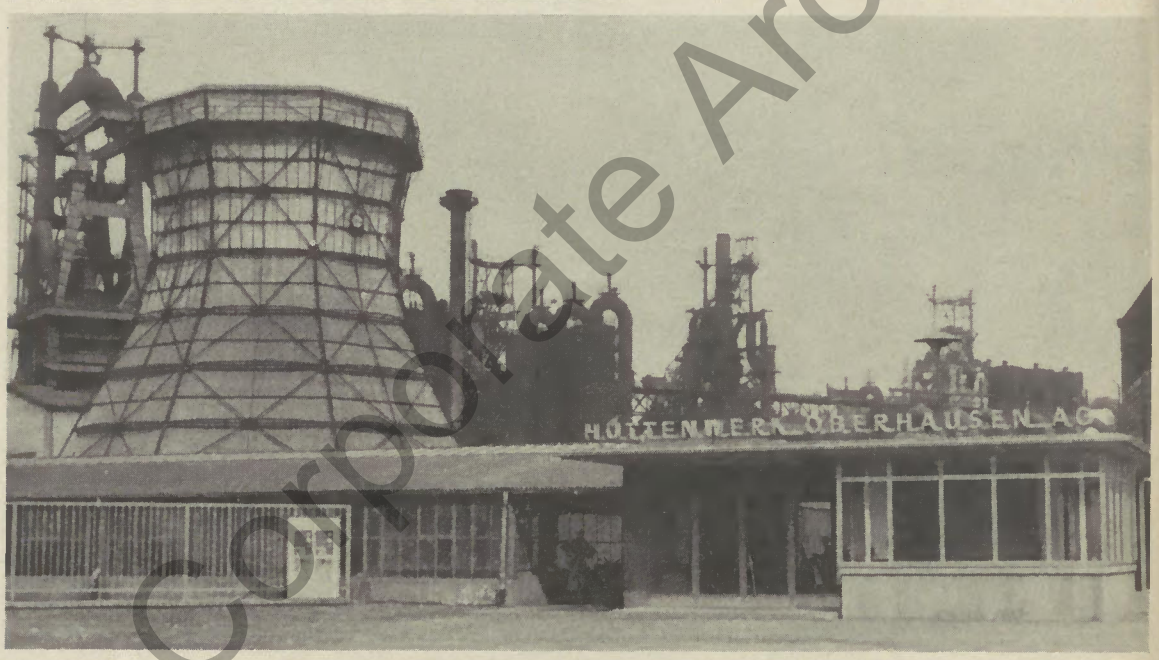


Auch nur ein Mensch

Für die Kinder ist es selbstverständlich, daß Vati gesund heimkommt, denn Vati kennt alles, Vati kann alles, Vati irrt sich niemals. Aber die Wirklichkeit ist anders: Vater ist ein Mensch wie alle anderen. Er hat seine Fehler und gelegentlich seine „Kurzschlüsse". Trotzdem sollte Vater immer daran denken, daß er daheim erwartet wird und darum „auf Sicherheit" arbeiten muß.

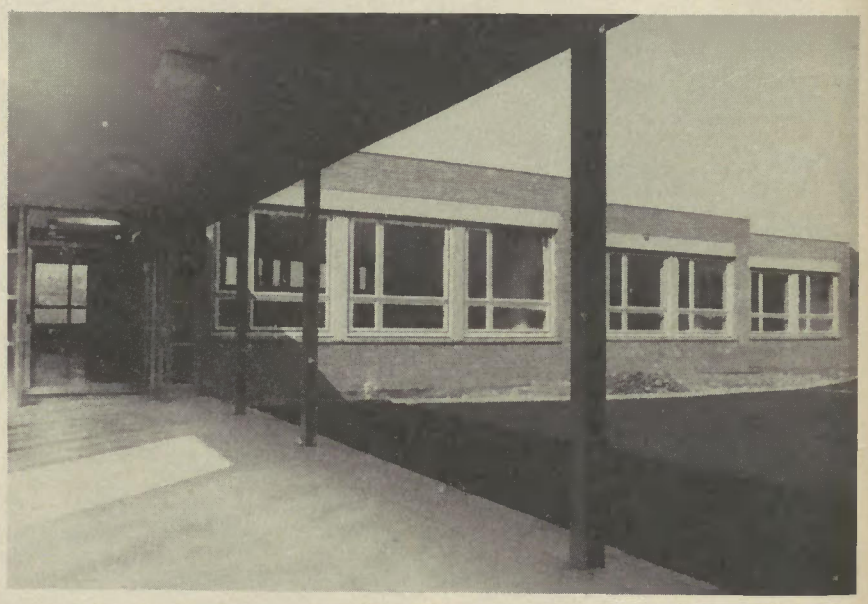
Neues Pförtnerhaus 6

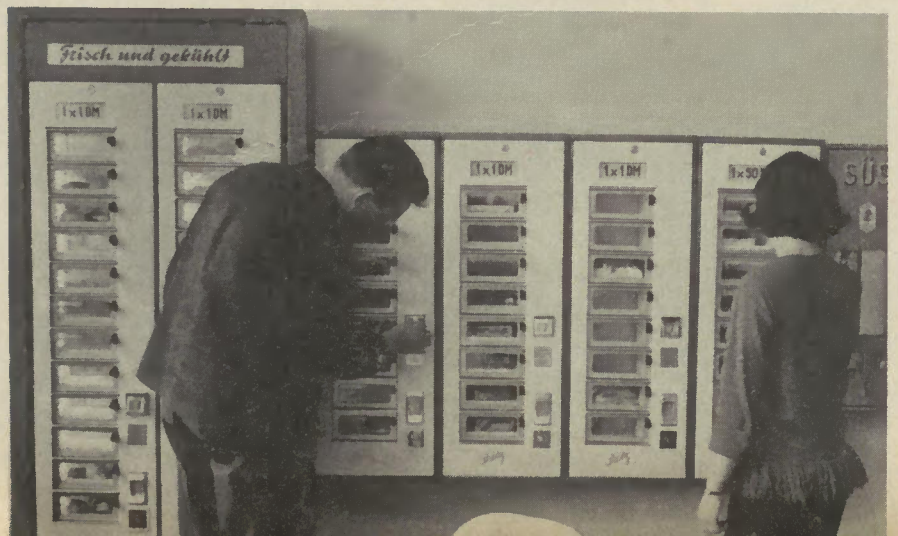
Einen freundlichen, einladenden Vordergrund vor der Kulisse der Kühltürme und Hochöfen bietet das neue, von der Straße weit zurückgesetzte Pförtnerhaus 6. Der Begrenzungszaun entlang der verbreiterten Mülheimer Straße schwingt zu dem Pförtnerhaus zurück und gibt eine breite Trichtereinfahrt für Fahrzeuge frei.



Eine Lust zu lernen

In der WGD-Siedlung Dümpten ist es eine Lust, zur Schule zu gehen, nachdem nun die Volksschule Auf dem Bruch einen schönen, vierklassigen Erweiterungsbau mit Pausenhalle und einen neuen Pausenhof erhalten hat. Seit Ostern wird in dem Erweiterungsbau schon Unterricht gehalten.





Automatisch

Die Kantine im Hauptverwaltungsgebäude bietet jetzt neue Bequemlichkeiten. Nicht nur Kalt- und Heißgetränke und Rauchwaren gibt es hier „automatisch", sondern neuerdings auch Frischmilch, kalte Platten, Rollmöpse, Süßwaren und . . . Damenstrümpfe.

Krupp Corporate Archives



Schnappschüsse



Im Vogelflug über die Ostsee

960 Meter lang wird die Eisenbahn- und Straßenbrücke im Zuge der „Vogelfluglinie" über die Ostsee zwischen Schleswig-Holstein und der Insel Fehmarn. Die 250 Meter breite Schiffahrtsöffnung soll von einer mit Drahtseilen verspannten Bogenbrücke überspannt werden. Zum Bau der Brücke lieferte die HOAG Stahl und Drahtseile. „echo der arbeit" berichtete in Heft 17/1960 über die Brücke.

TBO - Handballer bald in der Oberliga?

Die erste Handballmannschaft des Turnerbundes Oberhausen wurde in der abgelaufenen Serie Meister der Landesliga Gruppe 4 und hat damit die Aussicht, in die Oberliga aufzurücken. Unter der strahlenden Mannschaft erkennen wir die Hütten-Arbeitskollegen Hesselmann, Kolomak, Fräntz, Jakobs, Kaczmierczak, Buse und Obmann Sicking. Zum sportlichen Erfolg herzlichen Glückwunsch!



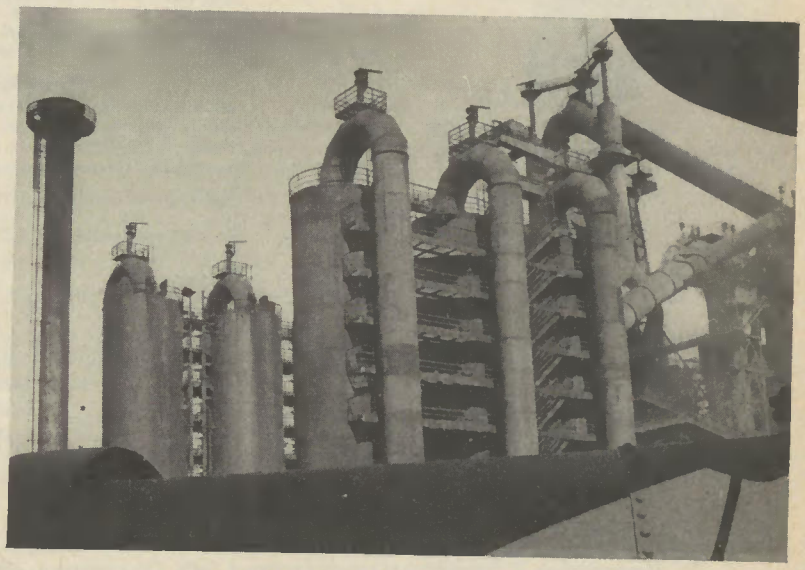
Von der Gotik zur Moderne

Die drei Hochhäuser des Knappenviertels (oben links) spielen kräftig mit im Konzert der buntgewürfelten Oberhausener Stadtarchitektur und setzen ihr moderne Akzente, während das Amtsgericht (Vordergrund) Renaissance à la Heidelberger Schloß und der Altbau der Berufsschule (rechts daneben) die Backsteingotik des Ostseeraumes vortäuschen. Das Rathaus (Bildmitte) fand zwischen den beiden Weltkriegen zu neuen Bauformen. Der Hochbau der Berufsschule mit seinem charakteristischen Baldachin wurde zum beherrschenden Blickpunkt der Innenstadt. In seinen strengen Formen und mit seiner kühnen Farbgebung bekennt er sich ebenso wie das Finanzamt (Bildmitte links) zur modernen Repräsentation.



Dank für Ausbildung

Dieter Löhr, frischgebackener Industriekaufmann (jetzt Wirtschaftsbüro) und bis vor kurzem HOAG-Lehrling, dankte im Namen aller Oberhausener kaufmännischer und gewerblicher Lehrlinge anläßlich der diesjährigen Lehrlingslossprechung im Werksgasthaus den Lehrfirmen, Ausbildern, Eltern und der Industrie- und Handelskammer für eine gute Berufsausbildung.



Neue Gasreinigungsanlage arbeitet für Hochofen 3

Die Gasreinigungsanlage hinter dem Hochofen A wird verdoppelt. Ein Wascher, der Elektrofilter und die Fackel sind für den neu zugestellten Hochofen 3 schon in Betrieb. Der Gesamtkomplex der Gasreinigungsanlage bietet, besonders vom Brücktor, einen imposanten Anblick.

Thyssenkrupp Corporate Archives

BKK auch trotz Beitragserhöhung noch in schwieriger Finanzlage

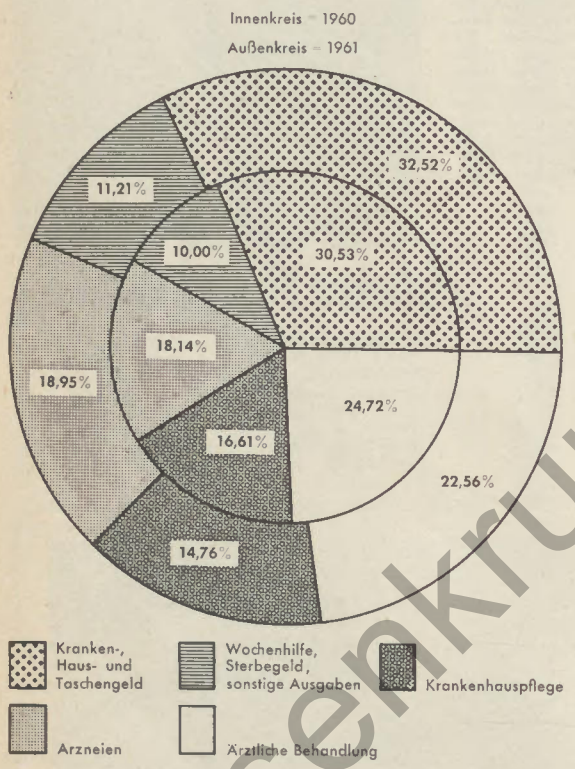
Die Betriebskrankenkasse ist trotz ihrer Selbständigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts hineingestellt in den Betrieb, sie ist ein Stück von ihm. Ihr Geltungsbereich beschränkt sich auf die im Betrieb tätigen Menschen und deren Familien. Darüber hinaus sind die Betriebskrankenkassen echte Selbstverwaltungsorgane; Arbeitgeber und Versichertenvertreter arbeiten in den Kassenorganen eng zusammen, um gemeinsam mit den hauptamtlich tätigen Geschäftsführern allen Kassenmitgliedern den bestmöglichen Krankenversicherungsschutz zu bieten. Mit aller Entschiedenheit haben unsere Betriebskrankenkassen in letzter Zeit an die Eigenverantwortung der Versicherten appelliert mit dem Ziel, das Wohl und Wehe der BKK zu einem Stück persönlichen Anliegens jedes einzelnen Versicherten zu machen. Wenn nun durch Vorlage des Geschäftsberichts unsere beiden Betriebskrankenkassen wieder einmal ihren Mitgliedern Rechenschaft geben über die Lage der Kasse, so geschieht dies, um jedes einzelne Kassenmitglied an der Entwicklung der BKK zu interessieren. Denn schließlich verwalten die Betriebskrankenkassen das Geld ihrer Versicherten, und jeder sollte darum Bescheid wissen um die Vermögenssituation der Kassen. Insgesamt ist zu sagen, daß auch nach den Beitragserhöhungen unsere beiden Betriebskrankenkassen sich weiterhin auf einer Durststrecke befinden. Vielleicht aber ist der Appell zum Maßhalten und der Aufruf zur Kollegialität das beste Mittel, die Betriebskrankenkassen aus der augenblicklich etwas schwierigen Situation herauszubringen.

Betriebskrankenkasse Oberhausen

Das Geschäftsjahr brachte anstelle der so lang erwarteten Reform lediglich ein Ergänzungsgesetz zum Lohnfortzahlungsgesetz. Durch dieses Gesetz wurden zwar die Leistungen der Kasse wesentlich verbessert und die Aussteuerung fast gänzlich beseitigt, aber der Gesetzgeber sorgte nicht für den entsprechenden Finanzausgleich. Er verwies lediglich auf Beitragserhöhungen. Die Folge davon war, daß das Vermögen restlos aufgezehrt wurde, daß die Beiträge zweimal erhöht werden mußten und daß die Kasse zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen einen Beitragsvorschuß seitens der Firma anfordern mußte. Das Rechnungsjahr schloß mit einer Mehrausgabe von DM 691 938,63 ab, wovon allerdings allein DM 447 089,23 auf die Rentnerkrankenversicherung entfielen.

Der seit dem 1. Oktober 1958 auf 6,8 v. H. liegende allgemeine Beitragssatz wurde am 1. August 1962 auf 7,8 v. H. und am 1. Dezember 1961 auf 9 v. H. erhöht, womit allerdings auch die Preissteigerungen

Prozentuale Aufteilung der Ausgaben



seit 1958 aufgefangen werden sollten. Wenn wir auch mit dem neuen Beitragssatz noch an der unteren Grenze der Betriebskrankenkassen des Hüttenwesens liegen, so zeigt sich doch bereits der Weg, den die Kassen gezwungen sind zu gehen, sofern der Gesetzgeber nicht endlich den Mut findet, die Krankenkassen von ihren Fremdaufgaben zu entlasten. Denn jede Beitragserhöhung bedeutet eine Beschneidung des Einkommens der Werktätigen und eine zusätzliche Belastung des Arbeitgebers.

Der Durchschnittskrankenstand von 4,72 v. H. muß im Vergleich zu den anderen Kassen des Hüttenwesens noch als günstig bezeichnet werden, da letzterer im Durchschnitt um 23 v. H. höher lag.

Die gänzlich unzureichende Beitragsregelung in der Rentnerkrankenversicherung zwang die BKK, allein in den letzten drei Jahren ein Defizit für die Rentner in Höhe von über einer Million DM aus den allgemeinen Beiträgen abzuzweigen.

Ansätze, diesen Mißstand zu beseitigen, waren bereits in der geplanten – leider erneut zurückgestellten – Krankenversicherungsreform enthalten.

Die BKK hofft, daß der Gesetzgeber in der Folgezeit nicht wieder durch Wahlgeschenke der gesetzlichen Krankenversicherung neue finanzielle Sorgen und Schwierigkeiten bereitet.

Organe

Für das verstorbene Vorstandsmitglied Franz Prinz wurde dessen Stellvertreter Heinrich Schlieper in den Vorstand gewählt. Neben vier Sitzungen der Vertreterversammlung fanden vier Vorstandssitzungen und 22 Sitzungen der Arbeitsausschüsse statt. Im Arbeitsausschuß, der sich mit den Grenzfällen befaßt, wurden 431 Fälle behandelt, gegenüber 195 Fällen im Jahre 1960.

Widerspruchstelle

Die Widerspruchstelle trat erstmalig seit Bestehen der Kasse zusammen, um den Einspruch eines Versicherten zu behandeln. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Klage beim Sozialgericht ist nicht erfolgt.

Mitgliederbewegung

Die Mitgliederzahl ist von 15 853 am 1. Januar 1961 auf 16 066 am Ende des Jahres angestiegen. Der Jahresdurchschnitt belief sich auf 16 037 gegenüber 15 596 im Vorjahr.
Daneben betreute die Kasse am 31. Dezember 1961 19 816 Familienangehörige, so daß insgesamt 35 882 Personen Versicherungsschutz hatten.

Einnahmen der Kasse

Neben den Beiträgen in Höhe von	DM	7 248 426,14
entfielen auf: Kapitalerträge	DM	15 097,30
sonstige Einnahmen	DM	114 379,84
Die Gesamteinnahmen der Kasse beliefen sich auf	DM	7 377 903,28
gegenüber Rechnungsjahr 1960	DM	6 551 318,83
Die Beitragseinnahme stieg von	DM	6 416 129,18
im Vorjahr auf	DM	7 248 426,14

Beitragssätze

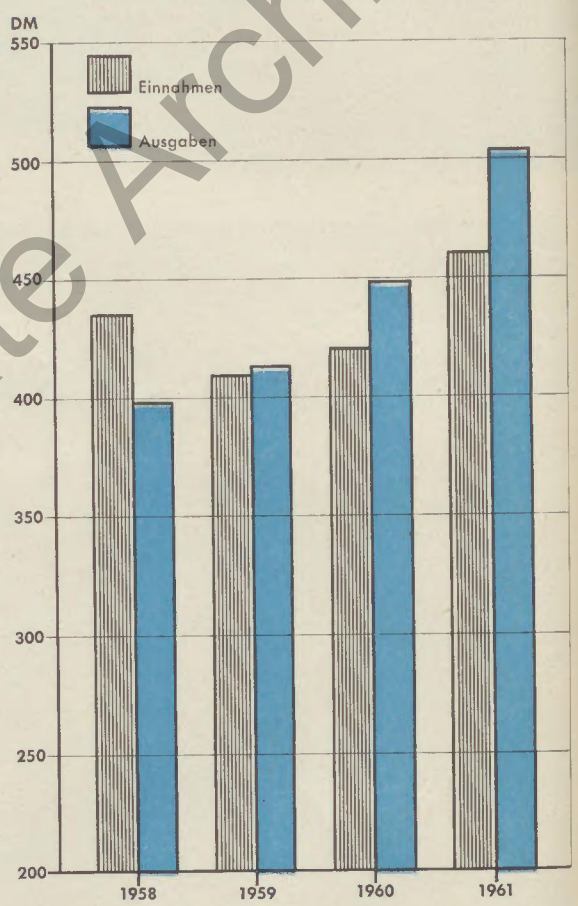
a) Allgemeiner Beitragssatz: bis zum 31. 7. 1961 6,8 v. H.; bis zum 30. 11. 1961 7,8 v. H.; bis zum 31. 12. 1961 9,0 v. H.

b) Gekürzter Beitragssatz für Personen mit befristeter Lohnfortzahlung während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit: bis zum 31. 7. 1961 4,6 v. H.; bis zum 30. 11. 1961 5,3 v. H.; bis zum 31. 12. 1961 6,1 v. H.

Ausgaben der Kasse

Die Gesamtausgaben der Kasse stiegen von	DM	7 014 241,24
im Vorjahr auf	DM	8 069 841,91

Einnahmen und Ausgaben je Mitglied



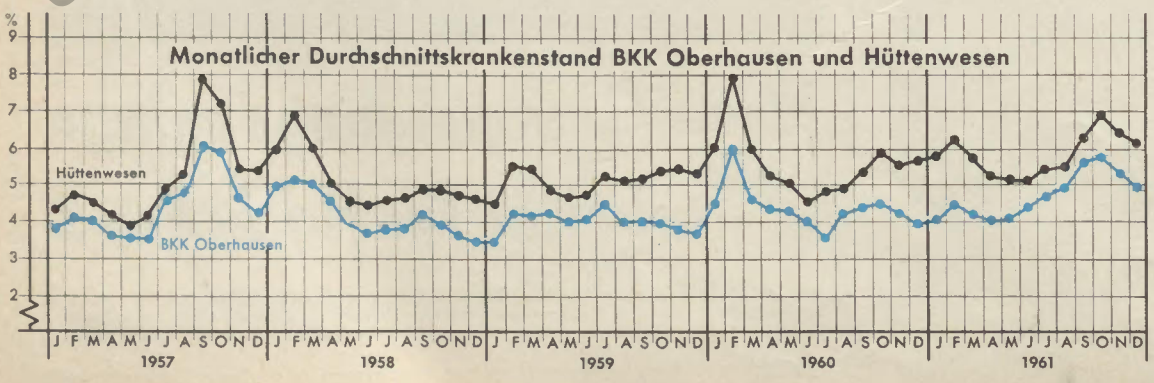
Von diesen Ausgaben entfielen auf:

- **Ärztliche Behandlung** . . . . . DM 1 506 488,19
  in 33 080 Fällen für Mitglieder
  in 48 298 Fällen für Familienangehörige
  in 10 425 Fällen für Rentner
  oder je Fall 16,41 DM
- **Zahnbehandlung** . . . . . DM 314 226,44
  in 9 820 Fällen für Mitglieder
  in 11 152 Fällen für Angehörige
  in 1 575 Fällen für Rentner
  oder je Fall DM 13,94

Die Gesamtkosten je Fall für ärztliche Behandlung und Zahnbehandlung sind von DM 14,29 im Vorjahr auf DM 15,92 angestiegen.

- **Arzneien und Heilmittel** aus Apotheken sowie sonstige Heilmittel, Bäder, Brillen, Bruchbänder, Leibbinden usw. . . . . DM 1 357 262,47
- **Zahnersatz** . . . . . DM 226 479,38
- **Krankenhauspflegekosten** . . . . . DM 1 529 249,14
  in 1 167 Fällen für Mitglieder
  in 1 820 Fällen für Familienangehörige
  in 564 Fällen für Rentner
  oder je Fall DM 430,65 gegenüber DM 416,63 im Vorjahr
- **Kranken- und Hausgeld** . . . . . DM 2 624 489,20
  für 8705 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle
  oder je Fall DM 301,49 gegenüber DM 285,40 im Vorjahr
- **Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen** . DM 22 969,01
- **Vertrauensärztlicher Dienst** . . . . . DM 42 351,17
- **Kosten der Erholungsverschickung** . . . DM 21 009,49
- **Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge** . . . . . DM 68 566,45
- **Mitglieder- und Familienwochenhilfe** . . DM 165 396,71
  in 536 Fällen, je Fall DM 308,58 gegenüber DM 300,60 im Vorjahr
- **Sterbegeld** . . . . . DM 179 477,90
  in 329 Fällen, je Fall DM 545,53 gegenüber DM 510,71 im Vorjahr
- **Verwaltungskosten** . . . . . DM 10 322,32
  Die Verwaltungskosten betrugen 0,13 v. H. der Ausgabe
- **Vermögensaufwendungen** . . . . . DM 1 554,04

In den vorgenannten Beträgen sind enthalten die Ausgaben für Rentner in Höhe von . . DM 1 100 823,13 denen nur Einnahmen in Höhe von . . . DM 653 733,90 gegenüberstanden.



thyssenkrupp Corporate Archives

Vermögen

Im Berichtsjahr stand einer Ausgabe von	DM	8 069 841,91
eine Einnahme gegenüber von	DM	7 377 903,28
Vermögensabnahme	DM	691 938,63
Vermögensstand am 31. 12. 1961	DM	— 71 906,40
Das Vermögen pro Kopf betrug am 31. 12. 1961	DM	— 4,48
gegenüber einem Soll von	DM	117,00
Vermögen pro Kopf am 31. 12. 1960	DM	39,11

Krankenstand 1961

Der jährliche Durchschnittskrankenstand im Jahre 1961 betrug 4,72 v. H. gegenüber 4,39 v. H. im Jahre 1960. In allen Monaten lag der Krankenstand noch wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt Hüttenwesen, wie nachfolgende Übersicht beweist:

	Bundesdurchschnitt (Hüttenwesen) 1961	BKK HOAG 1961
Januar	5,82 %	4,16 %
Februar	6,23 %	4,60 %
März	5,64 %	4,33 %
April	5,19 %	4,18 %
Mai	5,03 %	4,21 %
Juni	5,01 %	4,48 %
Juli	5,41 %	4,85 %
August	5,50 %	5,04 %
September	6,35 %	5,67 %
Oktober	6,85 %	5,88 %
November	6,41 %	5,40 %
Dezember	6,16 %	5,06 %

Ein Vergleich der vorstehenden Durchschnittswerte ist nur bedingt möglich, da im August 1961 in Verbindung mit dem Inkrafttreten des 2. Lohnfortzahlungsgesetzes eine beachtliche Steigerung des Krankenstandes eintrat, zum Teil bedingt durch den Wegfall der Aussteuerung.

Heilverfahren

929 Personen wurde ein Heilverfahren gewährt, gegenüber 903 Personen im Vorjahr.

Erholungskuren

309 Personen wurden in Landkrankenhäusern und Erholungsheimen bzw. Kinderheimen untergebracht gegenüber 354 Personen im Vorjahr.

Die Erwachsenenverschickung erfolgte zum Westerwald und Taunus; die Kinderverschickung an die Nordsee und an die Mosel. Außerdem wurden Zuschüsse zu Badekuren gewährt.

Kassenprüfungen

Neben den laufenden Prüfungen durch die Abteilung ‚Innenrevision' fanden unvermutete Prüfungen statt durch den Krankenkassenvorstand, den Rechnungsprüfungsausschuß des Vorstandes, die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und durch das Versicherungsamt der Stadt Oberhausen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Vowinkel

Betriebskrankenkasse Gelsenkirchen

Das Rechnungsjahr 1961 war gekennzeichnet durch die Leistungsverbesserungen auf Grund des 2. Arbeiterkrankheitsgesetzes, durch den starken Anstieg der Krankenziffer in der zweiten Jahreshälfte und durch die damit verbundene erhebliche finanzielle Anspannung in der Vermögenslage der Kasse. Die Betriebskrankenkasse weist zum 31. Dezember 1961 bei einem allgemeinen Beitragssatz von 7,8 v. H. eine Mehrausgabe in Höhe von DM 27 876,38 aus. Diese Mehrausgabe trat ein, obwohl die Kasse noch vom 1. Januar 1961 bis zum 31. Juli 1961 eine Mehreinnahme von DM 30 225,– verzeichnen konnte.

Die ungünstige finanzielle Entwicklung wurde in der Hauptsache durch den überhöhten Krankenstand in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 beeinflußt. Der Krankenstand betrug im Monatsmittel des Jahres 1961 5,59 v. H. gegenüber 5,11 v. H. im Vorjahr. Im ersten Halbjahr lag der Krankenstand mit 5,12 v. H. nur geringfügig über dem Mittel des Vorjahres. Er stieg jedoch in der zweiten Jahreshälfte 1961 sprunghaft an und betrug im Monatsdurchschnitt 6,25 v. H. Neben der auch in diesem Jahr festzustellenden hohen Fluktuation und der damit verbundenen Neigung der Neulinge, krankzufeiern, sind keine Krankheitsschwerpunkte zu erkennen, die einen derartigen Anstieg des Krankenstandes im zweiten Halbjahr 1961 rechtfertigen. Die Mitgliederzahl ist von 1905 am 1. Januar 1961 auf 1900 am Ende des Jahres 1961 leicht gesunken. Im Laufe des Jahres standen 325 Zugängen 330 Abgänge gegenüber.

Am 1. August 1961 trat das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle vom 12. 7. 1961 in Kraft. In den Selbstverwaltungsorganen der BKK war man übereinstimmend der Auffassung, daß die in diesem Gesetz verankerten Leistungsverbesserungen der Krankenkasse weitere Mehrausgaben verursachen würden. Gestützt auf die bis zum 31. Juli 1961 erzielte Mehreinnahme und die Krankenziffern der vergangenen Monate war man bereit, die möglichen Mehrbelastungen aufzufangen, ohne die Beiträge zu erhöhen. Diesen Bemühungen war der Erfolg versagt, da die durch den überhöhten Krankenstand von August bis Dezember verursachten Ausgaben für Kranken- und Hausgeld die Kasse stärker als erwartet belastet haben. Daneben stiegen auch die Aufwendungen für Krankenhauspflege, Arzthonorare, Arzneien und Wochenhilfeleistungen an. Die Mehrausgaben betrugen allein im Zeitraum August bis Dezember 1961 DM 58 000.

Inanspruchnahme der Kasse

Die Mitglieder nahmen die Leistungen der Krankenkasse in 1719 Arbeitsunfähigkeitsfällen mit insgesamt 37 141 Arbeitsunfähigkeitstagen in Anspruch. Darunter waren 115 Krankenhausfälle mit 2251 Krankenhaustagen.

Es entfielen auf einen Arbeitsunfähigkeitsfall (einschl. Heilverfahren) im Jahre 1961 21,6 Arbeitsunfähigkeitstage gegenüber 20,0 im Jahre 1960. Die durchschnittliche Krankenhausverweildauer betrug je Fall im Jahr 1961 23,9 Tage gegenüber 21,6 Tage im Jahre 1960.

Auch in der Krankenversicherung der Rentner bleibt die Beitragsregelung weiterhin unbefriedigend. Die Ausgaben übersteigen die Beitragseinnahmen für diesen Versichertenkreis auch im Jahre 1961 um DM 26 919,18.

Einnahmen und Ausgaben

Die Betriebskrankenkasse erzielte im Jahre 1961 eine Gesamteinnahme in Höhe von DM 904 287,56, der eine Gesamtausgabe in Höhe von DM 932 163,94 gegenübersteht.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Ärztliche Behandlung und Zahnbehandlung	DM	193 689,23
Arzneien und Heilmittel usw.	DM	144 616,24
Zahnersatz	DM	18 567,00
Krankenhauspflegekosten	DM	159 820,23
Kranken- und Hausgeld	DM	359 565,88
Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen	DM	3 654,40
Vertrauensärztlicher Dienst	DM	6 362,60
Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge	DM	7 563,38
Mitglieder- und Familienwochenhilfe	DM	27 787,78
Sterbegeld	DM	10 537,20

Vermögen

Durch die Mehrausgabe von DM 27 876,38 sank das Vermögen der Kasse auf DM 61 736,23. Das entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von DM 32,49 gegenüber einem Soll von DM 115,–.

Erholungskuren

Die Kasse führte auch im Berichtsjahr Erholungskuren für Kinder durch. Es wurden 24 Kinder zu einem Erholungsaufenthalt nach Alf a. d. Mosel entsandt. Daneben beteiligte sich die Kasse mit Zuschüssen an Kuren, die von karitativen Verbänden durchgeführt wurden. Außerdem gewährte die Kasse Zuschüsse zu Badekuren.

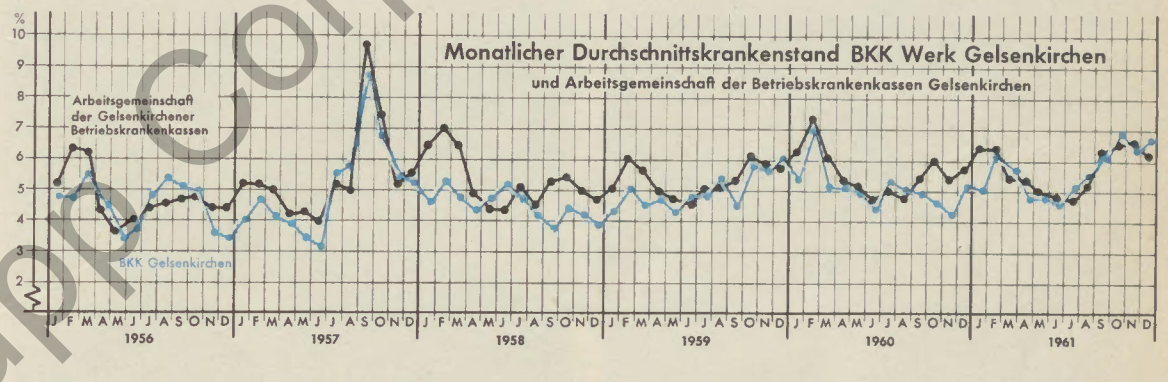
Heilverfahren

Die von den Rentenversicherungsträgern durchgeführten Heilverfahren stiegen im Jahre 1961 weiter an. Es wurden 107 Heilverfahren von den Versicherungsträgern gewährt (1960: 95).

Organe und Kassenprüfungen

Die Selbstverwaltungsorgane unserer Kasse traten dreimal zu Sitzungen zusammen. Der vom Vorstand gebildete Ordnungsausschuß kam zu verschiedenen Arbeitssitzungen zusammen. Im Jahre 1961 wurde die Kasse durch das örtliche Versicherungsamt, das Landesarbeitsamt und die Bundesanstalt für Angestelltenversicherung geprüft. Daneben fanden vier Prüfungen durch den Krankenkassenvorstand statt. Bei allen Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Wegener



Krankenschutz im Urlaub

Wer in Urlaub fährt, der denkt an Sonne, Erholung, Freude und Vergnügen. Gedanken an Krankheit und Unfall verstaut man dagegen nur recht ungern ins Reisegepäck. Das ist jedoch leichtsinnig! Denn auch — und manchmal gerade — im Urlaub kann man erkranken oder einen Unfall erleiden. Jede Arzt- und Arzneirechnung ist dann ein empfindlicher und manchmal sogar fataler Aderlaß der Ferienkasse. Unsere Betriebskrankenkasse gibt auch auf Urlaubsreisen ihren Mitgliedern den nötigen Versicherungsschutz, und darum ist es tunlich, den nachfolgenden Aufsatz des BKK-Geschäftsführers genau durchzulesen und möglichst aufzubewahren.

Die genaue Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen bewahrt den Versicherten vor finanziellen Nachteilen, sofern er während einer Reise oder während seines Urlaubs erkrankt.

Schon bei der Inanspruchnahme eines Arztes können sich — besonders im Ausland — erhebliche Schwierigkeiten ergeben.

Innerhalb der Bundesrepublik kann jeder Kassenarzt in Anspruch genommen werden, es ist jedoch wichtig, daß man sich gleich vor der ersten Behandlung als Mitglied der Betriebskrankenkasse zu erkennen gibt. Dies geschieht gegen Vorlage des Lohnstreifens der Firma, aus dem der Abzug des Krankenkassenbeitrages ersichtlich ist. Ganz Vorsichtige können sich vor der Abreise eine Mitgliedsbescheinigung bei ihrer Betriebskrankenkasse ausstellen lassen.

Der Behandlungsschein für den Kassenarzt muß vom Urlaubsort aus sofort mittels einer Postkarte bei der Verwaltungsstelle der Betriebskrankenkasse angefordert werden. Es ist nicht erlaubt, sich etwa vorsorglich Behandlungsscheine mitzunehmen. Sollte die Erkrankung schwerer sein und sich ein Krankenhausaufenthalt als notwendig erweisen, so muß der Versicherte das nächstliegende Krankenhaus aufsuchen. Es ist nicht möglich, sich etwa mit einer Taxe oder mit einem Krankenwagen auf Kosten der Krankenkasse nach Oberhausen befördern zu lassen. Dies kann der Versicherte nur dann, wenn er genügend Geld hat, um derartig teure Transportkosten, die oft mehrere hundert DM betragen, aus eigener Tasche zu bezahlen.

Reist der Versicherte hingegen in das Ausland, so kann im Erkrankungsfall ein derartiger Auslandsaufenthalt recht teuer werden, da z. Z. zwischenstaatliche Abkommen, durch die die ärztliche Behandlung und Arzneiversorgung gesichert werden, nur mit wenigen Ländern bestehen. Ein Versicherungsschutz besteht hiernach lediglich in Belgien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Spanien. Schwierigkeiten treten in Frankreich auf, da Frankreich das Abkommen nur auf Wanderarbeitnehmer, nicht aber auf Touristen, anwenden will. (Aufklärung erfolgt bei Vorsprache bei Bkk vor Antritt einer Reise nach Frankreich.)

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß die Ärzte in den Niederlanden und in Österreich es teilweise aus Honorargründen ablehnen, die bestehenden Abkommen anzuerkennen. Sie stellen dann Rechnungen nach privatärztlichen Sätzen aus, die von den deutschen Krankenkassen nicht in vollem Umfange erstattet werden können.

Der Erkrankte, der dann von seinem behandelnden Arzt als Privatpatient angesehen wird, muß darauf achten, daß die quittierte Arztrechnung alle Verrichtungen aufweist, die der Arzt vorgenommen hat. Bei den Arzneiverordnungen muß der Apotheker auf den Rezeptblättern den Preis für jedes einzelne Medikament vermerken.

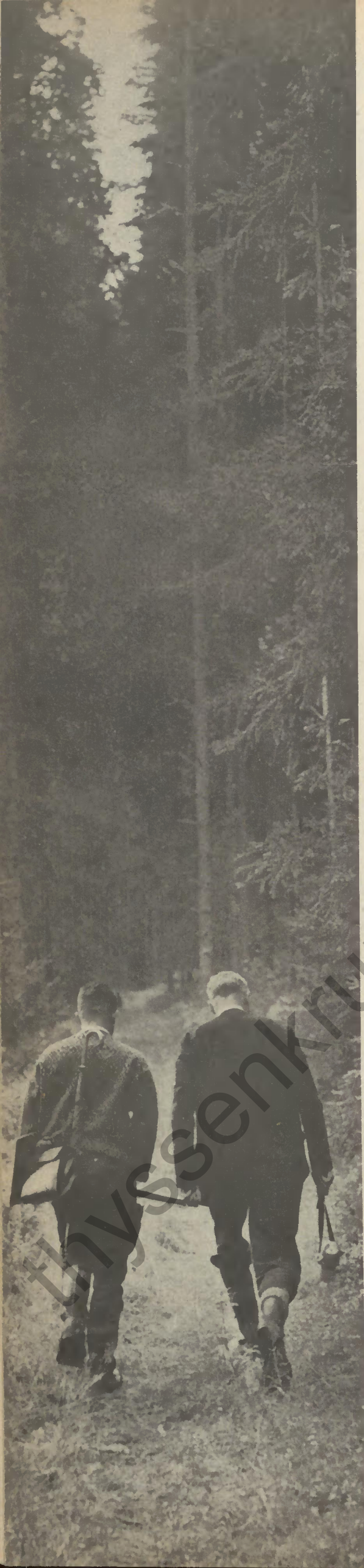
Versicherte, die ihren Urlaub in einem der obengenannten Länder verbringen wollen, müssen sich vor Antritt der Reise eine entsprechende Bescheinigung bei der Betriebskrankenkasse ausstellen lassen. Im Erkrankungsfall muß diese Bescheinigung vor der Inanspruchnahme des Arztes bei dem für den Aufenthaltsort des Urlaubers zuständigen ausländischen Krankenversicherungsträger vorgelegt werden. Dieser Versicherungsträger stellt dann einen Behandlungsausweis für den von ihm zugelassenen Arzt aus und vergütet diesem später seinen Leistungsaufwand. Nach Abschluß des Krankheitsfalles werden dann über eine Verbindungsstelle der ausländischen Krankenkasse von der deutschen Krankenkasse die entstandenen Aufwendungen ersetzt.

In allen anderen Ländern ist ein Versicherungsschutz für Urlaubsreisende noch nicht gegeben.

Die obigen Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Familienangehörigen, soweit sie Anspruch auf Familienhilfe haben.

Vo

thyssenkrupp Corporate Archives

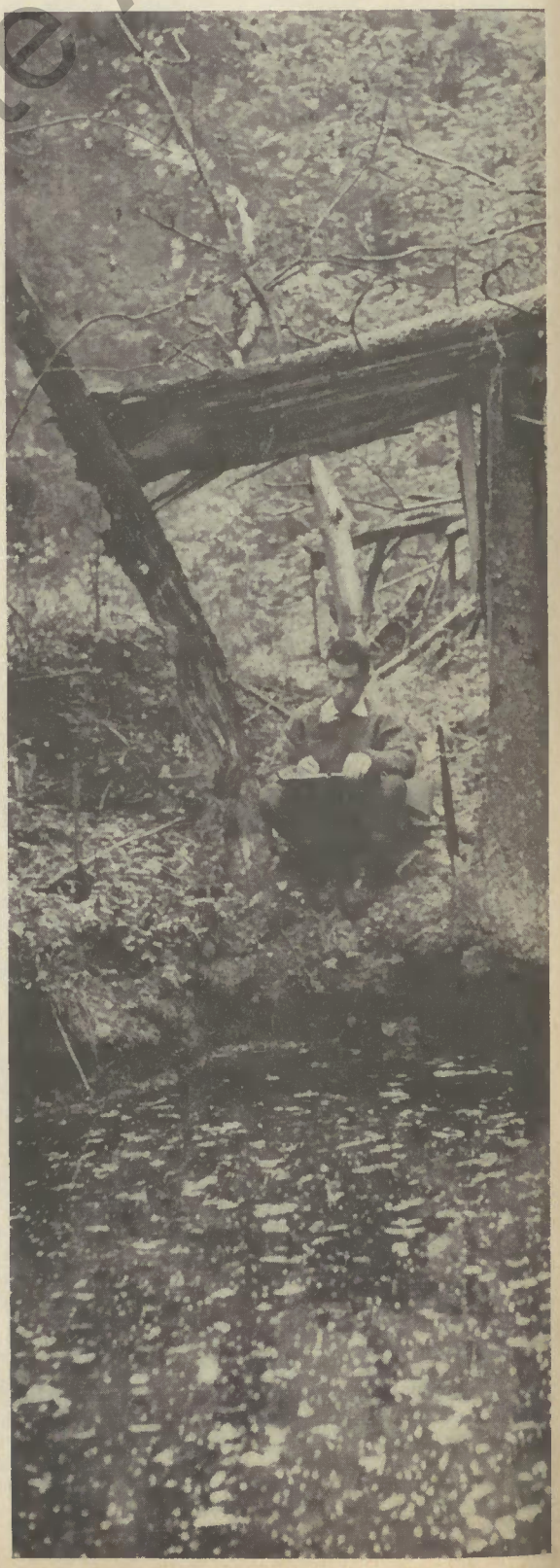


Auf Erzsuche in skandinavischen Wäldern

Mit Magnetometer und Seismograph

Erz ist neben Kohle der wichtigste Rohstoff für die Stahlindustrie. Wie bei der Kohle treten aber auch Erzvorkommen nur ganz selten offen zutage, meist finden sie sich unter der Erdoberfläche versteckt. So war in früheren Jahrhunderten die Entdeckung großer Erzlager oft vom Zufall begünstigt, heute versucht man mit technisch-wissenschaftlichen Methoden – unter Zuhilfenahme moderner Instrumente – Erzvorkommen zu orten. Das ist nicht immer ganz einfach, denn die Erdrinde besteht zu einem großen Teil aus metallischen Grundstoffen, die mit verschiedenen anderen Elementen, z. B. Phosphor, Schwefel, Kies usw., chemisch verbunden sind. Es kommt also darauf an, solche Lagerstätten aufzuspüren, die wegen ihres Fe-Gehaltes tatsächlich geeignet sind zur Eisengewinnung. Wie dies geschieht, zeigen unsere Bilder. Unser Fotograf war mit einem Felduntersuchungstrupp der Grängesberg-Gesellschaft in den Wäldern Mittelschwedens unterwegs. Aufgabe war es, neue Erze aufzuspüren und bekannte Erzlagerstätten näher zu untersuchen.





▲ Am Ziel angelangt, werden die Geräte aufgebaut. Die Felduntersuchung kann beginnen. Nach Erz zu suchen oder eine Erzlagerstätte richtig zu beurteilen, ist eine Forscheraufgabe, die große Kenntnisse, Geduld, Urteilsvermögen, eine Portion Forschersinn und „eine feine Nase" voraussetzt.

◀ Die „Stationen", auf die sich die geologischen Untersuchungen konzentrieren, liegen zumeist weitab von den Verkehrswegen. Mit dem Auto kommt man hier nicht weiter. Stundenlange Fußmärsche durch riesige Waldgebiete sind oft Auftakt für die Arbeit der Geologen, die dem Erz nachspüren.

Hier hat sich ein Geologe an einem wassergefüllten Grubenloch niedergelassen, das darauf schließen läßt, daß hier vor vielen Jahren schon mal Erz gewonnen wurde. Es kommt jetzt darauf an, eine genaue geologische Karte über das Gebiet anzufertigen und das Vorkommen näher zu untersuchen. ▶

thyssenkrupp Corporate Archives



▲ Hin und wieder gelingt es, durch sogenannte „Blockschwänze" dem Erz auf die Spur zu kommen. Das sind erzhaltige Gesteinsblöcke, Wanderblöcke genannt, die mit der Eiszeit gekommen sind. Die Lage der Blöcke im Verhältnis zur Eisrichtung kann dann zur Muttererzlagerstätte hinführen. Auf unserem Bild haben Geologen einen solchen Block gefunden, der Anlaß zu allerhand Betrachtungen zu geben scheint und offensichtlich die beiden Geologen dazu verlockt, die Nachforschungen fortzusetzen.



▲ Wenn man an Hand geologischer Indikationen weiß, daß man auf eine Erzspur gestoßen ist, wird mit dem Magnetometer eine magnetische Messung vorgenommen, um festzustellen, was für Variationen im erdmagnetischen Feld vorkommen.



▲ Die Tiefe der Lagerstätte festzustellen, ist oft von großer Bedeutung. Dazu bedient man sich des Seismographen, der wie eine Art Echolot wirkt. Der Schall wird durch einen Schlag mit einem Schmiedehammer hervorgerufen, wenn die Lagerstätte auf 10 bis 15 m liegt. Über größere Tiefen erlangt man Kenntnis, indem man mit Sprengkapseln oder Dynamit schießt. Die Schallwellen verpflanzen sich hinunter zum Erzkörper und kehren wieder nach oben in das Gerät zurück.



▲ Der nächste Arbeitsabschnitt besteht darin, daß man sich auf der Grundlage des Kartenmaterials, das man zusammengestellt und gedeutet hat, dazu entschließt, eine Bohrung vorzunehmen. Durch die Bohrung erhält man einen guten Schnitt durch das Erz und Hinweise über das Aussehen und die Lage des Erzkörpers in der Tiefe des Berges. Von dieser Bohrhütte aus wird die Bohrkrone täglich etwa 4 bis 5 m vorgetrieben. Insgesamt mußte man in unserem Falle 140 m bohren, um auf Erz zu stoßen.

Hier werden die Windungen der Gesteinsarten in einem Bohrkern diskutiert. Meistens ist es die erste Probe von dem Erz, an das heranzukommen man sich bemüht hat. Die Zahl der Kerne in den Kästen wächst an. Jeder Kern wird in zwei Teile gespalten; die eine Hälfte landet im Laboratorium, wo sie einer Analyse unterzogen wird, die andere Hälfte wird im Archiv aufbewahrt. Ein vollständiges Archiv mit Bohrkernen zur Feldbeurteilung ist von großer Wichtigkeit für die Zukunft. ▼

Nach tagelangen Meßarbeiten draußen an den Untersuchungsplätzen haben die Männer des Felduntersuchungstrupps der Erzschürfabteilung zur Abwechslung einmal an ihren Schreibtischen Platz genommen. Nachdem der Analysenbericht des Laboratoriums vorliegt, kommt es nun darauf an, die Meß- und Untersuchungsergebnisse auszuwerten. Das „Hauptquartier" der Erzschürfabteilung ist in dem Ort Stora-Guldsmedshytta, aber der größte Teil der Mitarbeiter ist ständig draußen in den Wäldern. ▼





thyssen Krupp Corporate Archives

Wer im Sommer Kappes baut . . .

Viele Hüttenwerker bebauen „eigene Scholle"



Nach guter Zimmermannsart hat Theodor Maas, Zimmermann in unserem Hochofenbetrieb, das Klettergerüst für seine Stangenbohnen fachgerecht in seinem Schrebergarten zusammengesetzt.



Die wohlgefüllten Lager des Gartenbauvereins (hier Zeche Oberhausen) sind das Einkaufsziel manches Hüttenwerkers und Kleingärtners, der seine „eigene Scholle" bebaut.

Ein saures Stück Arbeit hat Erich Kunde (Maschinenbetrieb Grobblechstraße) hinter sich. Er hat seinen Garten mit Kalk und Torf tief umgegraben und Mutterboden geschaffen.

Motorisiert auf Futtersuche! Walter Gropengroßer, Zimmermann im Hochofenbetrieb, holt den Proviant für seine gefiederten Lieblinge beim Gartenbauverein.



Kein Wunder, daß die Männer aus Hütte und Bergbau von jeher liebevoll ihre Haus- und Schrebergärten bestellt und gepflegt haben und sich schon vor 44 Jahren zum Gartenbauverein Gutehoffnungshütte zusammenschlossen. Aus der Not, sich im ersten Weltkrieg und in der Hungerzeit von 1939 bis 1948 zusätzliche Nahrung beschaffen zu müssen, wurde für Tausende die Tugend der Gartenbestellung auch in satten Zeiten. Sie wurde eine willkommene und stärkende Familienerholung direkt vor der Haustür.

Gewiß, man kann seine Erdbeeren und Schlangengurken auch im Geschäft oder auf dem Markt kaufen. Und für den Mittagstisch läßt die Konservenindustrie an Gemüse und Obst keinen Wunsch offen. Aber wenn Mutti ein Glas mit selbstgezogenen Schotenerbsen öffnet oder wenn die ganze Familie genüßlich ihre Sahnetorte mit Stachelbeeren aus dem eigenen Garten schleckt, dann ist das doch etwas ganz anderes. Die mit viel Arbeit und Mühen erzielten Freuden des Kleingärtners lassen sich eben mit blankem Geld nicht aufwiegen. Bis die Gartenfrüchte zur Ernte reifen, bedarf es aber nicht nur der Arbeit, sondern auch der zum Gartenbau erforderlichen Dinge wie Saat- und Düngemittel, Gartengeräte, Schädlingsbekämpfungsmittel usw. Der Gartenbauverein, dem über 5000 Mitglieder angehören (allein 1569 von HOAG-Hütte und 1689 von HOAG-Bergbau und 1134 Rentner!), kauft alle diese Dinge, dazu Futtermittel für die Kleintierhaltung und Artikel des Vogelschutzes, im großen ein und gibt sie billig an seine Mitglieder weiter. Besonders jetzt im Frühjahr herrscht an den Ausgabestellen ein reges Leben. Was da an Saatgut und Düngemitteln in Säcken, Tüten und Kartons und in Torfballen in diesen Tagen herausgeht, wird sich in wenigen Wochen in das „grüne Zuhause" der Kleingärtner verwandeln und in Sommer, Herbst und Winter den Speisezettel der Kleingärtnerfamilien angenehm und nahrhaft bereichern.

Es würde zu weit führen, die Aktivitäten und die stolzen Erfolge des Gartenbauvereins in 44 Jahren aufzuführen. Nur dies sei als abschließende Illustration angeführt: Wenn die Industriestadt Oberhausen auch heute noch überraschend viel Grün aufweist und wenn in diesen Frühlingstagen auch unter der „Dunstglocke" wieder ein Blütenmeer aufbricht, dann ist das zum großen Teil unseren Kleingärtnern zu verdanken, die in den Jahren zwischen 1945 und 1961 nicht weniger als 53000 Obstbäume gepflanzt haben.

Eine alte Chronik aus der Oberhausener Stadtgeschichte weiß zu berichten, daß vorzeiten der von den Bauern in der Lipperheide gewonnene Bienenhonig weithin geschätzt war und besonders den adeligen Damen des Stiftes Essen vortrefflich mundete. Dank unserer Kleingärtner werden auch im Jahre 1962 die Bienen in der Industriestadt Oberhausen noch reichlich Honig saugen können und sicherlich wird niemand diesen Honig verachten.



Der Volksmund nennt recht treffend die praktische Seite des Gartenbaus: „Wer im Sommer Kappes baut, hat im Winter Sauerkraut!" Nun, die winterliche Vorratswirtschaft aus Eigenbau hat für den Reviermenschen noch ein weiteres Gutes, sie ist für ihn seine eigene Scholle, seine Direktverbindung mit der Natur, seine private „Mutter Grün", mit der er auf Duzfuß steht.

Gegen unerwünschte Eindringlinge und Mitesser seiner Gartenfrüchte will Stahlwerker Walter Remkus von NO (im Bild rechts) seinen Garten durch eine maschendichte Brombeerhecke absichern.



Hinter seinem Eigenheim in Bermensfeld hat Hermann Pörsch (Hochofenbetrieb) einen mustergültigen Garten, dem sein ganzer Feierabend gehört und aus dem die Familie Gemüse und Obst zieht.



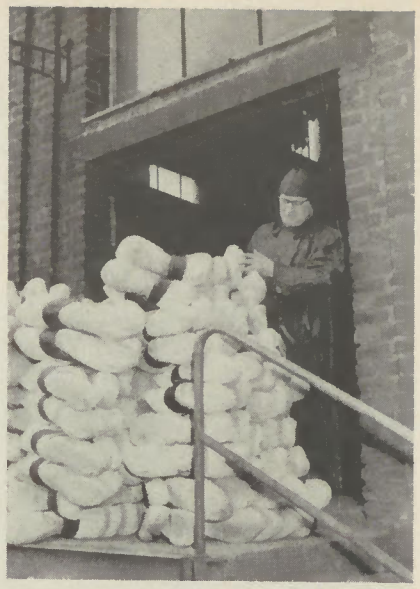
thyssenkrupp Corporate Archives



Zum Garten gehören Tauben, sagt sich Rentner Wilhelm Kleine-Brahm. Er wählt das Körnerfutter, das ihm Verkäufer Gerhard Klösters anbietet, mit Bedacht und gibt dann seinen Auftrag.



Gartengeräte hält der Gartenbauverein in großer Zahl auf Lager. Theodor Maas denkt an seinen Rasen und versorgt sich mit einem neuen guten Heurechen, dessen Zinken festsitzen.



Nachschub an Klotschen! Ein ganzes Ballett könnte damit einen Holzschuhtanz aufführen, aber Alfons Mussart (Baubetrieb NO) braucht nur ein Paar für Gartenarbeit an Regentagen.



Ein Futterhaus in meinem Garten wäre nicht übel, meint Günter Borisch (Mittelblechstraße). Geschäftsführer Wolf macht ihm die Sache recht schmackhaft. Garten- und Tierliebe sind eins.

Wegweiser durch das Wohn- und Mietrecht

Unser Wohn- und Mietrecht erscheint nicht wenigen Leuten als ein undurchdringliches Gestrüpp, durch das nur wenige Kundige sich hindurchzufinden vermögen. Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen macht den Nicht-Experten die Orientierung alles andere als leicht. Selbst die finanziellen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, sind vielen Leuten völlig unbekannt. Wir haben deshalb unsere Wohnungsgesellschaft gebeten, der Belegschaft einige wichtige und lohnende wohnungswirtschaftliche Hinweise zu geben.

Durch das „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" vom 23. Juni 1960 ist die wohnungswirtschaftliche Gesetzgebung in Bewegung geraten. Dieses Gesetz hat die Aufgabe, auch die Wohnungswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft zu überführen. Auswirkungen hiervon sind nicht nur Mieterhöhungen, sondern auch Miet- und Lastenbeihilfen. Gleichzeitig wurden der für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Frage kommende Personenkreis und die Mietbegrenzung erweitert. Nachstehend sollen einige Einzelheiten der inzwischen in Kraft getretenen neuen Gesetze und Erlasse – soweit sie von allgemeinem Interesse sind –, kurz und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, erläutert werden:

Begünstigter Personenkreis für den öffentlich geförderten Wohnungsbau

Aufgabe des mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Wohnungsbaues ist es, familiengerechte und moderne Wohnungen zu tragbaren Mieten zu schaffen. Diese Wohnungen sind für Wohnungssuchende bestimmt, deren Einkommen den Betrag von monatlich 750,– DM nicht übersteigt. Die Grenze erhöht sich um je 150,– DM für jeden zur Familie des Wohnungssuchenden zählenden, von ihm zu unterhaltenden Angehörigen. Für Schwerbeschädigte und ihnen Gleichgestellte erhöht sich diese Grenze um weitere 150,– DM. Zu vorgenannten Beträgen dürfen noch Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes zugerechnet werden. Das gesetzliche Kindergeld bleibt bei der Feststellung des Einkommens unberücksichtigt.

Beispiel:

Ein Wohnungssuchender mit einer 4köpfigen Familie (Ehefrau und 2 Kinder) darf monatlich bis

		750,– DM
+ 3 × 150,– DM	=	450,– DM
+ Werbungskostenpauschale	=	47,– DM
		1 247,– DM

verdienen, um zu dem begünstigten Personenkreis gerechnet zu werden.

Wohnungssuchende mit geringem Einkommen

Die Wohnungen hierfür werden vordringlich und zu besonders günstigen Finanzierungsbedingungen erstellt, so daß sich hieraus eine relativ niedrige Miete ergibt. Zu diesem Personenkreis rechnen nunmehr alle Wohnungssuchenden, deren monatliches **Familieneinkommen**

bei 1 Person	250,– DM
bei 2 Personen	350,– DM
für jeden weiteren zur Familie zählenden Angehörigen	150,– DM

nicht übersteigt. Es sind in diesem Falle die Einkommen des Wohnungssuchenden und der Angehörigen zusammenzurechnen.

Beispiel:

Bei einer 4köpfigen Familie darf das Einkommen sämtlicher Familienangehörigen

		350,– DM
+ 2 × 150,– DM	=	300,– DM
+ Werbungskostenpauschale	=	47,– DM
		697,– DM

betragen.

Den vorgenannten Wohnungssuchenden gleichgestellt sind

- kinderreiche Familien (mit 3 und mehr Kindern, für die Kinderfreibeträge gewährt werden);
- Heimkehrer, die nach dem 31. Dezember 1948 zurückgekehrt sind,
- Schwerbeschädigte,
- Kriegerwitwen mit Kindern,
- Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung,
- Personen im Sinne des Häftlingshilfegesetzes,

sofern das Einkommen nicht die für den begünstigten Personenkreis in Frage kommende Grenze übersteigt.

Mietbeihilfen

Grundsatz des Miet- und Lastenbeihilferechts ist, daß jeder Haushalt Anspruch auf eine seinen Mindestbedürfnissen entsprechende Wohnung hat. Als Miete oder Belastung muß dafür der Betrag aufgebracht werden, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushaltsangehörigen nicht übersteigt.

In „echo der arbeit" 10/61 sind die Grundsätze für die Inanspruchnahme von Mietbeihilfen nach den bisherigen Bestimmungen, die weitergelten, geschildert worden. Sowohl Empfängerkreis als auch die Voraussetzungen sind durch die Neufassung des Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen sowie des Zweiten Wohnungsbaugesetzes erweitert worden.

Für öffentlich geförderte Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1961 bezugsfertig werden, können neuerdings auf Antrag Mietbeihilfen gewährt werden, wenn das Einkommen der zum Haushalt zählenden Angehörigen die Grenze für den begünstigten Personenkreis des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (s. o.) nicht übersteigt. Interessant ist, unter welchen Voraussetzungen die Mietbeihilfe gewährt wird. Der Gesetzgeber hat tunlichst eine „benötigte Wohnfläche" festgelegt, die sich nach der Größe des Haushalts richtet. Sie ist wie folgt gestaffelt:

für einen Haushalt mit 1 Person = bis zu 30 qm,
für einen Haushalt mit 2 Personen = bis zu 45 qm,
für einen Haushalt mit 3 Personen = bis zu 60 qm,
10 qm mehr für jede weitere zum Haushalt zählende Person.

Für Schwerbeschädigte und Dauerkranke soll zusätzlich die Wohnfläche eines Raumes als benötigt anerkannt werden.

Dann legt er fest, welche Miete als „tragbar" gilt und bestimmt, daß die nachstehend aufgeführten v.-H.-Sätze des Familienjahreseinkommens nicht überstiegen werden dürften.

	bis zu 3600 DM	über 3600 bis 6000 DM	über 6000 DM
für 1 Alleinstehenden	16	19	22
für 2 Personen	14	17	20
für 3 Personen	13	16	19
für 4 Personen	12	15	18
für 5 Personen	11	14	17
für 6 Personen	10	12	15
für 7 Personen	9	11	14
für 8 Personen	7	9	12

Nach Klärung dieser beiden Begriffe, d. h. „benötigte Wohnfläche" und „tragbare Miete", läßt sich die Mietbeihilfe errechnen. Die Mietbeihilfe wird in Höhe des Unterschiedes zwischen der Miete für die benötigte Wohnfläche und der tragbaren Miete gewährt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mietbeihilfen ist jedoch, daß eine wirkliche Bedürftigkeit vorliegt. Die Beihilfen werden rückwirkend gewährt.

Für vor dem 31. Dezember 1961 bezugsfertig gewordene Wohnungen können nach wie vor gemäß § 73 Zweites WoBauG Personen mit geringem Einkommen oder Gleichgestellte bzw. die in dem Gesetz über Miet- und Lastenbeihilfen genannten Personenkreise Anträge auf Gewährung von Mietbeihilfen stellen.

Beispiel:

Eine Familie mit 4 Personen ist im Besitz einer 4-Raum-Wohnung in einer Größe von 72 qm zu einem Mietpreis von 1,80 DM/qm = 129,60 DM. Nur der Haushaltsvorstand hat ein Jahreseinkommen von

	7200,– DM
./. Werbungskostenpauschale	564,– DM
./. pauschal für Versicherung und Steuern gem. Verordnung v. 21. 12. 60	663,60 DM
	5972,40 DM
benötigte Wohnfläche = 70 qm × 1,80 DM =	126,– DM
tragbare Miete = 15 % von 5972,40 DM = 895,86 DM : 12 = monatlich	74,66 DM
monatliche Mietbeihilfe	51,34 DM

Es wird erwartet, daß das angekündigte Bundesbaugesetz, das nähere Einzelheiten über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen nach der Mietpreisfreigabe regelt, Mitte des Jahres in Kraft treten wird. Zu gegebener Zeit werden wir ausführlich darauf zurückkommen.

Mieterhöhungen

Nach dem Ersten und Zweiten WoBauG des Bundes sind den Bauherren für öffentlich geförderte und steuerbegünstigte Wohnungen u. a. Grundsteuerfreiheit auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt worden. Hiernach muß für die im Jahre 1951 fertiggestellten Wohnungen im Jahre 1962 Grundsteuer entrichtet werden. Die entstehende Mehrbelastung wird auf die Miete umgelegt. Der Satz der Mieterhöhung ist nicht einheitlich, da er sich nach der von Fall zu Fall unterschiedlich hohen Grundsteuer richtet. Bezogen auf die bisherigen Mieten beläuft sich die Erhöhung auf rd. 10 bis 15 Prozent. Dieser Betrag kann auch neuerdings in die Mietbeihilfe einbezogen werden. Durch die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr wird die Mieterhöhung im Jahre 1962 für 1951 fertig gewordene Bauten nur dreiviertel des neuen Grundsteuersatzes betragen. Im Jahre 1963 ist in diesem Falle jedoch die volle Grundsteuer zu zahlen.

Altbauwohnungen, die in der Zeit von 1924 bis 1937 bezugsfertig gestellt wurden, genossen bisher eine 25prozentige Grundsteuerermäßigung. Diese entfällt nach dem Gesetz zur Änderung grundsteuerlicher Vorschriften vom 12. April 1961 mit Beginn des laufenden Jahres. Die Erhöhung, welche ebenfalls auf die Miete umgelegt wird, beträgt rd. 3 bis 4 Prozent. Eine weitere Mieterhöhung ergibt sich dadurch, daß u. a. die Städte Oberhausen und Essen in diesem Jahr Gebührenerhöhungen für Müllabfuhr und Kanalbenutzung beschlossen haben.

Nach der wohnungswirtschaftlichen Gesetzgebung sind die in Frage kommenden Mehrbeträge neben der Miete umzulegen, so daß hiervon sowohl Alt- als auch Neubauwohnungen betroffen werden.

Für die Erhöhung der Miete bzw. Umlage genügt gemäß § 18 des Ersten Bundesmietengesetzes eine einseitige Erklärung des Vermieters, die vertragsändernde Wirkung hat.

Rückerstattung verlorener Baukostenzuschüsse

Es wird im Änderungsgesetz zum Zweiten WoBauG der Grundsatz aufgestellt, daß verlorene Baukostenzuschüsse vom Vermieter zurückgezahlt werden müssen, wenn das Mietverhältnis nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst wird und der Zuschuß als noch nicht abgewohnt anzusehen ist. Das Gesetz unterscheidet hinsichtlich Tilgungsumfang (Verrechnung) die Hergabe von verlorenen Zuschüssen für Wohnungen, die nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind und solchen Zuschüssen, die nach dem 21. 6. 1961 gezahlt worden sind.

Bei Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gilt ein Betrag in Höhe einer Jahresmiete durch eine Mietdauer von 4 Jahren von der Leistung an als getilgt.

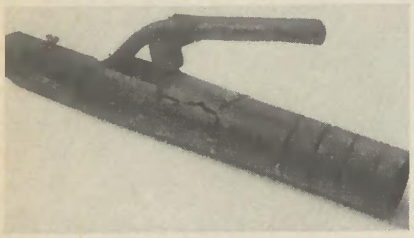
Soweit nach den Wohnungsbaugesetzen und dem Ersten Bundesmietengesetz unwirksame Vereinbarungen getroffen worden sind, sind geleistete Finanzierungsbeiträge vom Vermieter zurückzuerstatten und vom Empfangszeitpunkt an zu verzinsen. Ein Anspruch auf Rückerstattung verjährt nach Ablauf eines Jahres von der Beendigung des Mietverhältnisses an.

In der nächsten Ausgabe der Werkzeitschrift soll die Veröffentlichung interessanter Änderungen der wohnungswirtschaftlichen Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung von **Eigentumsmaßnahmen** fortgesetzt werden. **Kr.**

thyssenkrupp Corporate Archives

Keine Zeit für Arbeitsschutz

Man soll nicht nur seine Mitmenschen gut behandeln, sondern auch die Dinge, mit denen man umgeht im Alltag und im Arbeitsleben. Wo man das sträflich unterläßt, da wird man bald die „Tücke des Objekts" zu spüren bekommen. Denn auch einem toten Gegenstand kann bei dauernder schlechter Behandlung schließlich der Kragen platzen.



Nehmen wir als warnendes Beispiel eine simple Schweißzange, die in ihrem Arbeitsleben hart herumgestoßen worden war. Sie war recht unansehnlich geworden dabei. Der Handgriff war zersprungen, die Isolierung des Zangenhebels morsch. Der Schweißdrahthalter sah ziemlich nackt aus, denn eine Seite der Isolierung hatte er bereits verloren, und die andere Seite schien von den Motten angenagt zu sein. Die Zange war also pensionsreif. Trotzdem gönnte man ihr die seit langem wohlverdiente Ruhe nicht.

Das schlimmste war, daß sich ein Unfallvertrauensmann ihrer weiter bediente. Wäre es ein anderes Belegschaftsmitglied gewesen, so hätte sich die Zange beim Unfallvertrauensmann wegen der weiteren Benutzung beschwert. Doch da es der Unfallvertrauensmann selbst war, war ihr dieser Beschwerdeweg versperrt. Das machte die Zange sehr böse, und sie wartete nur darauf, sich an ihrem Peiniger zu rächen.

Doch zu der Rache kam es nicht mehr, denn ein Sicherheitsingenieur, der gemeinsam mit einem Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft Einrichtungen dieses Betriebes prüfte, zog die Schweißzange ein. Als der Sicherheitsingenieur den Unfallvertrauensmann fragte, warum die Zange nicht ausgewechselt worden sei, antwortete der Unfallvertrauensmann, das würde immer dann gemacht, wenn er Zeit habe.

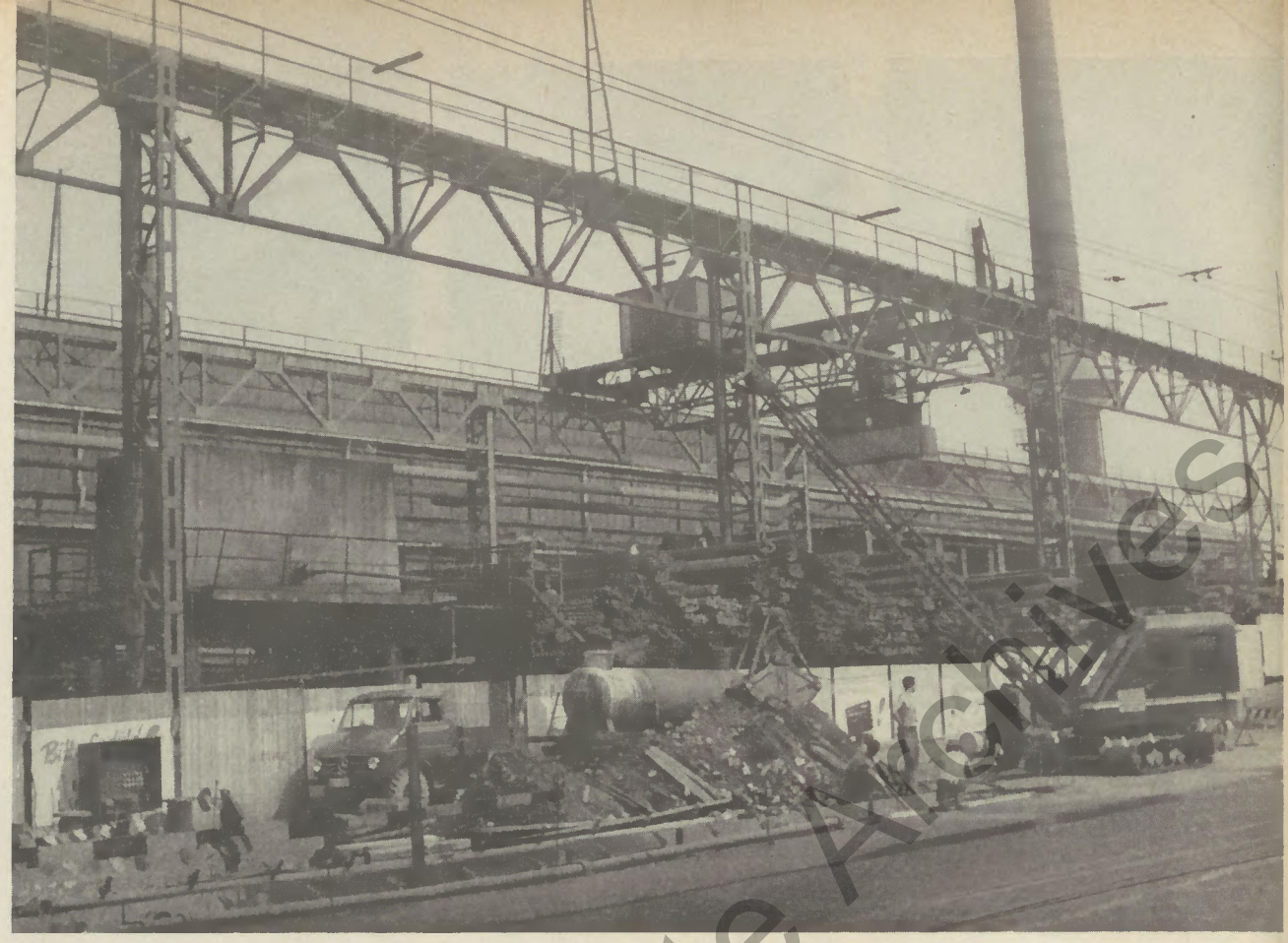
Wenn es zu der Rache der gepeinigten Zange gekommen wäre, ob dieser Unfallvertrauensmann wohl dann noch die Zeit gefunden hätte, sich zu schützen? Nein!

Trotz Rationalisierung und Zeitersparnis sollte jeder, und in erster Linie der Unfallvertrauensmann, die Zeit haben, um für seine und die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu sorgen; denn Gesundheit und Arbeitskraft sind das höchste Gut eines jeden von uns. Deshalb nicht Sicherheit, wenn Zeit vorhanden, sondern Sicherheit zuerst!

Ho.

23157,14 DM für Flutopfer

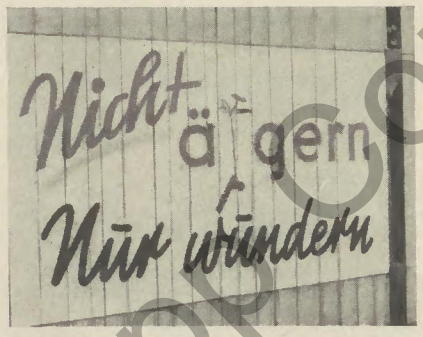
Die Geldsammlung zugunsten der von der Flutkatastrophe in Norddeutschland betroffenen Bevölkerung, zu der der Betriebsrat die Belegschaft (Hütte) aufgerufen hatte, erbrachte den Gesamtbetrag von 23 157,14 DM. Diese Summe ist zu gleichen Teilen vier freien Wohlfahrtsverbänden in Hamburg überwiesen worden, und zwar der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission (Evangelisches Hilfswerk), dem Caritas-Verband und dem Deutschen Roten Kreuz.



An der König-Wilhelm-Straße in Gelsenkirchen:

Es war einmal ein Lattenzaun . . .

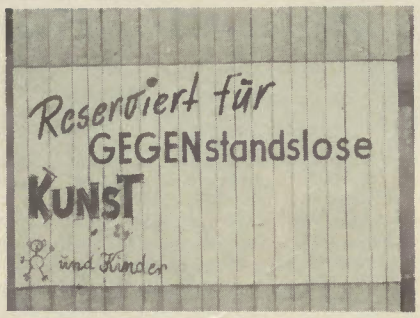
Da es – um weiter mit Christian Morgenstern zu sprechen – keinen „Zwischenraum hindurchzuschau'n" gibt, hat die Stadt Gelsenkirchen den Zaun, der unser Werksgelände gegen die Baustelle der projektierten Hochstraße abgrenzt, attraktiv bemalt und sich dazu etwas Originelles einfallen lassen.



Faß' in Geduld Dich,
armes Herz!
Wozu denn immer meckern
und Probleme wälzen?
So sicher wie den Frühling bringt
der März,
geht diese Straße hier demnächst
auf Stelzen.



Drückt Dich's Finanzamt
allzusehr,
macht Dir das Rathaus Sorg'
und Pein
und hast Du Wünsche
im Verkehr –
auf dieser Tafel trag'
Dich ein!



All' Ihr Genies
aus Hütt' und Schacht,
Picassos,
Kinder, Narrenhände,
hier liefert
Euch 'ne Pinselschlacht!
Nur zu,
bemalet diese Wände!





Ob fern Du siehst,
ob aus der Nähe,
ob hoch Du stehest
– oder tief –
Vom Scheitel bis zur
kleinen Zehe
sind
alle Dinge relativ.



Froschperspektive –
Vogelschau?
Das ist die Frage,
lieber Mann!
Besiehst Du Dir 'ne nette
Frau,
kommt es nur
auf den Standpunkt an.

thyssenkrupp Corporate Archives

Semester in Gefahr

Als ich am 1. März 1962 als Werkstudent an der Feineisenstraße anfing, um Geld für das nächste Semester meines Eisenhüttenstudiums in Aachen zu verdienen und meine praktischen Kenntnisse zu erweitern, ahnte ich noch nicht, welche Dienste mir meine Sicherheitsschuhe am Nachmittag des 4. April 1962 erweisen sollten, zumal ich diese schweren Schuhe zunächst immer nur als eine Belästigung empfand.

Am besagten Tag war Bauschicht. Eine Walze sollte mit Hilfe eines etwa 1 t schweren Bauarmes in das Gerüst eingebaut werden. Beim Aufziehen des Bauarmes durch den Kran entstand im Bauarm eine Wippenwirkung, wodurch sich die eine Seite neigte und mit einem Gewicht von ungefähr 1,5 bis 2 t auf meinen Schuh drückte. Das Oberleder des Schuhs wurde aufgerissen, aber mein Fuß blieb unverletzt. Lediglich der hintere Rand der Stahlkappe wurde durch das darauf lastende Gewicht nach unten umgebogen, so daß ich jetzt beim Laufen leichte Druckbeschwerden habe. Wären meine Schuhe keine Sicherheitsschuhe gewesen, hätte ich sicher zu Beginn des nächsten Semesters (Mai) noch im Krankenhaus gelegen.

Özcan Kiran, Türkei

„Henkelmannweg" gesperrt

Der „Henkelmannweg" (Dammweg) wird von einer neuen Verbindungsstraße zwischen den beiden Hochofenbetrieben unterführt; dazu mußte er für die Dauer der Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Schön und gut. Aber man muß sich hierzulande immer wieder darüber wundern, wie wenig die für solche Sperrungen vorgesehenen Ersatzlösungen, Umleitungen usw. aufeinander abgestimmt sind. Im großen wie im kleinen. Die Fußgänger und Radfahrer zum Beispiel, die bisher den Henkelmannweg benutzten, nehmen es gern in Kauf, daß sie vorerst wegen der Sperrung große Umwege zu machen haben. Aber dann müssen diese Umwege in Ordnung sein und nicht auf Schritt und Tritt Gefahrenquellen für Unfälle bergen. Viele Benutzer des Dammweges müssen jetzt die Mülheimer Straße benutzen. Auf der ganzen Länge der Mülheimer Straße vom Werksgasthaus bis zum Brücktor aber



ist die eine, dem Hüttenwerk zugekehrte Straßenseite überhaupt nicht begehbar, weil hier die Bauarbeiten an dem Geh- und Radfahrweg nicht vorangehen. K. F.

Anm. d. Red.: Die Gehweganlage auf der Mülheimer Straße konnte endgültig erst nach dem Abbruch des alten Pförtnerhauses 6 in Ordnung gebracht werden. Außerdem konnten erst dann die Erdkabel in den Gehweg gelegt werden. Diese Arbeiten sind im Gange, so daß damit zu rechnen ist, daß dann die Gehweganlage vom Werksgasthaus bis zum Brücktor begehbar sein wird. Übrigens wird der Dammweg („Henkelmannweg") bereits im Juni wieder für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben.

Jetzt schlägt's Dreizehn!

Erschreckend, was in wenigen Monaten aus den Gärten- und Spielanlagen der Knappensiedlung und der Wohnsiedlung Dümpten geworden ist. Nun ist es allerdings nicht so, als ob Kinder „so" sein müßten. Die Achtung vor der Unverletzlichkeit von Gut und Eigentum anderer (in diesem Falle der Allgemeinheit) ist eine Sache der Erziehung, welche schon beim Kleinkind beginnen muß, wenn sie für das spätere Leben Erfolg haben soll. Ich lege hier ein Laienfoto bei (untenstehend), welches ich in Frintrop gemacht habe und das beweist, daß Gartenanlagen zwischen Wohnhäusern sehr wohl in Ordnung bleiben können. Auch in Frintrop wohnen Kinder, die hin und wieder über die Stränge schlagen. Aber Vandalismus à la Drei-Knappen oder Dümpten ist hier noch nicht vorgekommen.

U. D., Frintrop



Ein ganzer Katalog

Zu Ihrem Bericht in der Ausgabe Nr. 4 „Jetzt schlägt's aber Dreizehn!" sage ich besonders für den Hinweis „Gegen mutwillige und fahrlässige Zerstörer wird in Zukunft unnachsichtlich und streng vorgegangen!" ein lautes Bravo. Endlich einmal eine Stelle, die für Ordnung sorgen wird! Leider blieb ein Hinweis bisher ungeschrieben. Für alle unbelehrbaren Mieter, die glauben, ihre Kinder könnten spielen, wo sie wollten, müßte solch ein Hinweis lauten: „Gehen und Spielen der Kinder auf den Rasenflächen und in den gärtnerischen Anlagen ist verboten! Eltern haften für angerichtete Schäden!"

Zu dem veröffentlichten Foto „Grünfläche oder Steingarten?" ist zu sagen: Dieses „Idyll" konnte nur entstehen, weil man dem Bauunternehmer einräumte, das bei der Kabellegung anfallende Ausschachtungsmaterial auf den Rasen zu werfen, ihm aber mehr als drei Monate Zeit ließ, später die Anlage wieder in Ordnung zu bringen. Die Pergola wurde allerdings nicht von roher Hand zertrümmert, sondern durch Sturm am 17. Februar dieses Jahres, am Tage der norddeutschen Sturmflutkatastrophe.

Überhaupt liegt noch vieles im argen: So ist es nicht in der Ordnung, wenn Hausfrauen in den Wohnsiedlungen den kürzesten Weg über die Rasenflächen laufen, um die Fußmatten an den Hausgiebeln auszuklopfen. Auf manchen Dächern stehen noch die alten Fernseh-Einzelantennen nutzlos, obgleich schon vor über einem halben Jahre Gemeinschaftsantennen auf diesen Dächern angelegt wurden. Vor dem Hochhaus an der Mellinghofer Straße steht bei Regenwetter der Rasen voll Wasser. Trotzdem wird über den Rasen gegangen. Als vor drei Jahren die Hofeinfahrt zum Hause Falkensteinstraße 238 gepflastert wurde, vergaß man, diese Pflasterung zu Ende zu führen. Ein anderer Fall: Vor mehr als zwei Jahren meldete ich, daß in einem Hause die Wand im Treppenhaus feucht ist. Geändert wurde bisher nichts daran. Und die Zerstörung schreitet fort, so in dem unbewohnten Hause Falkensteinstraße 251, wo am hellen Karsamstag Türen, Fenster und Fußböden ausgebrochen wurden.

Aber es gibt nicht nur Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, sondern auch noch Menschen, die die Ordnung lieben. So kann man immer noch an der Falkenstein-, Knappen- und Königsberger Straße Bewohner sehen, die zum Wochenende Ordnung vor den Häusern schaffen.

Kurt Rotzoll, Rentner

Ärztliche Verordnung und Krankenkasse

Eine westdeutsche Tageszeitung veröffentlichte am 21. April 1962 eine Meldung mit der beziehungsreichen Überschrift „Teure Medizin darf verordnet werden". Es heißt, daß eine Kassenärztliche Vereinigung sich mit folgender Erklärung gegen Behauptungen des vor kurzer Zeit durch Ärzte in Köln und Hamburg gegründeten „Regreß-Schutz-Vereins" wendet: „Ärzte dürfen Kassenpatienten jedes auch noch so teure Medikament verordnen, wenn es erforderlich ist. Der Preis spielt keine Rolle."

Wenn man eine derartige Meldung liest, erheben sich Fragen, deren Beantwortung allen Mitgliedern auch der HOAG-Betriebskrankenkasse bedeutsam erscheinen sollte:

1. Inwieweit gilt gegebenenfalls eine Verordnungsbeschränkung für BKK-Ärzte? — Gelten etwa Beschränkungen durch die BKK in der Weise, daß Kassenärzte jeweils in einem Quartal einen von der Kasse festgelegten Betrag (Gesamtwert aller verordneten Medikamente) nicht überschreiten dürfen?
2. Welches Recht steht der BKK zu, eine ärztliche Verordnung zu korrigieren bzw. zu annullieren?

Helmut Mettler

Dazu stellt uns die BKK eine Verlautbarung des Gemeinsamen Pressedienstes der Krankenkassen vom 11. April 1962 zur Verfügung, die den folgenden Wortlaut hat:

„Die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß die von den Krankenkassen zu gewährende Krankenpflege ausreichend und zweckmäßig sein muß; sie darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Diese Bestimmung gilt für alle Träger der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Ärzteorganisationen und die Ersatzkassen haben nach ihrem frei vereinbarten Vertrag Prüfungsausschüsse eingesetzt, die ausschließlich von Ärzten besetzt sind.

Durch die Tätigkeit dieser Prüfungsausschüsse werden seit Jahren stets nur etwa 3% aller Kassenärzte erfaßt und mit Hinweisen und, nur wenn diese nichts fruchten, mit Ersatzforderungen belegt. 97% der Ärzte handeln so, wie es das Gesetz vernünftigerweise vorschreibt; sie tun alles zur Heilung Zweckmäßige, unterlassen aber, auf Kosten der Allgemeinheit der Versicherten nicht Notwendiges und dafür Teueres anzuwenden oder zu verschreiben. Jeder Patient jeder Krankenkasse hat, wenn es für seine besondere Krankheit erforderlich ist, Anspruch auch auf die teuersten Heilmittel. Aber es ist selbstverständlich, daß an Stelle der teuersten Heilmittel dann billigere verwendet werden sollten, wenn sie den gleichen Heilerfolg verbürgen. Daß das kollegiale Einrichtungen von Ärzten überwachen, ist sicherlich zweckmäßig."



Drachentöter im Knappenviertel

Unsere Reportage „Nun schlägt's aber Dreizehn!" scheint von einigen Leuten als Ermunterung aufgefaßt worden zu sein, nun erst recht ihr Mütchen an toten Gegenständen zu kühlen. Kinderkräfte reichen wohl nicht hin, um – nachdem dem Schaukeldrachen auf dem Kinderspielplatz der Knappensiedlung bereits ein Zahn gezogen worden war – den Lindwurm kapital zu amputieren. Hier war man schon halbstark, so war zu vermuten. Und richtig: Als Täter stellte sich ein 16jähriger Bursche heraus, gegen den Anzeige erstattet wurde. Dieses „Nibelungen-Stück" war keine echte Jung-Siegfried-Tat, denn Jung-Siegfried konnte sich laut rühmen, einen lebendigen Drachen totgeschlagen zu haben. Der Drachentöter vom Knappenviertel hingegen hat bei Nacht und Nebel eine Kinderschaukel gemeuchelt und sich dann schäbig verdrückt.



UNSER TITELBILD:

Nun fehlt's nicht mehr an Blumen im Revier. Der Frühling mischt bunte Farben in die graue Technik. Der Gasometer der Zeche Osterfeld steht in einem Schaumbad aus Blüten, azurblauem Himmel und weißen Frühlingswolken.

ThyssenKrupp Corporate Archives

Aber eins, aber eins das bleibt bestehn . . .

Hüttenwerker in der 1. Mannschaft von RWO

